

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaues
und zur Ergänzung des Steuerreformgesetzes 1990
(Wohnungsbauförderungsgesetz – WoBauFG)
– Drucksachen 11/5680, 11/5970 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaues ist unzureichend; er wird den sich weiter verschärfenden Problemen am Wohnungsmarkt nicht gerecht.

Wohnungsknappheit und Wohnungsnot nehmen zu; es mangelt in immer mehr Städten und Regionen insbesondere an Wohnraum, der für einkommensschwächere Haushalte und für Durchschnittsverdiener erschwinglich ist.

2. Die Gewährung massiver steuerlicher Vergünstigungen für Aus- und Umbaumaßnahmen ohne jegliche Sicherung einer Gegenleistung in Form von Mietpreisbegrenzungen und Belegungsbindung ist eine wohnungspolitisch ungeeignete Lösung. Mit hohem finanziellen Aufwand der öffentlichen Hände wird die Schaffung von Wohnraum gefördert, der überhaupt nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit vermietet werden muß und für untere Einkommensgruppen in der Regel nicht zur Verfügung steht. Öffentliche Mittel verpuffen in Mitnahmeeffekten.
3. Die Sonderabschreibungen für freifinanzierte Mietwohnungen mit begrenzter Belegungsbindung sind im Verhältnis zur Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG finanziell zu schwach ausgestaltet, um einen wirklichen Anreiz für den Bau solcher Wohnungen in den Bedarfsschwerpunkten zu geben. Die Verbesserung der allgemeinen Abschreibungsätze Mitte dieses Jahres war falsch. Jetzt ist die Spreizung zwischen allgemeiner und Sonderabschreibung zu gering, als daß die neue Sonderabschreibung eine nennenswerte Anreizwirkung für den Bau sozial gebundener Mietwohnungen haben wird. Hier wird die Kurzatmigkeit und Kon-

zeptionslosigkeit der Wohnungsbaupolitik von Bundesregierung und Koalition besonders deutlich.

- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt eine Verlängerung der auslaufenden Regelungen der §§ 82i und 82k der EStDV über 1991 hinaus aus Gründen des Städtebaus und des Denkmalschutzes, auch wenn von ihr kein wesentlicher Beitrag zur Lösung der wohnungspolitischen Probleme zu erwarten ist.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den 1986 angeforderten Bericht sofort vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Berichtes sollte eine dauerhafte Regelung gefunden werden, die spekulative Investitionen und mißbräuchliche Steuersparmodelle ausschließt.

- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

- einen Vorschlag vorzulegen, wie die Verbindung von steuerlicher Abschreibung zur Mobilisierung privaten Kapitals mit sozialen Bindungen wohnungspolitisch wirksam ausgestaltet werden kann;
- zur Förderung von jährlich mindestens 100 000 echten Sozialwohnungen mit langfristiger Belegungsbindung und bezahlbaren Mieten die Finanzhilfe des Bundes auf 3,5 Mrd. DM pro Jahr dauerhaft zu erhöhen; eine angemessene Quote dieser Finanzhilfen muß in den Unversitätsstädten für studentisches Wohnen eingesetzt werden;
- die Finanzhilfen des Bundes für den Städtebau und die Modernisierung von Wohnungen auf 1 Mrd. DM pro Jahr aufzustocken;
- einen Gesetzentwurf zur Umstellung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentumes auf Abzug von der Steuerschuld und zur Erhöhung des Baukindergeldes vorzulegen. Damit soll diese Förderung sozial gerechter ausgestaltet und durch die stärkere Begünstigung kleiner und mittlerer statt hoher Einkommen vermehrte Baunachfrage angeregt werden.

Dieses Wohnungsbauprogramm muß flankiert werden durch verbesserte Wohngeldleistungen, sowie eine Mietrechtsänderung, die weitere massive Mietsteigerungen verhindert und den Schutz der Mieter bei Eigenbedarfskündigungen und bei Umwandlungen verbessert.

Bonn, den 6. Dezember 1989

Dr. Vogel und Fraktion